

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Strandhaus Hagnau

Inhaberin: Eva-Maria Braunger

Stand 30.10.2022

1. Wird ein Hotelzimmer bestellt, zugesagt oder kurzfristig bereitgestellt, so ist ein Gastaufnahmevertrag zustande gekommen.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner für die gesamte Dauer des Vertrages zur Erfüllung der gegenseitigen Verpflichtungen daraus.
 - ❖ Verpflichtung des Gastwirtes ist es, das Zimmer entsprechend der Bestellung bereitzuhalten. Anreisetag ab 14:00 Uhr, Abreisetag bis 10:30 Uhr.
 - ❖ Verpflichtung des Gastes ist es, den Preis für die Dauer der Bestellung des Hotelzimmers zu bezahlen.
3. Nimmt der Gast das bestellte Hotelzimmer nicht in Anspruch, so bleibt er rechtlich verpflichtet, den Preis für die vereinbarte Hotelleistung zu bezahlen, ohne dass es auf den Grund der Verhinderung ankommt. Dabei müssen nur tatsächliche Einsparungen des Betriebes abgesetzt werden.

Die Einsparungen des Betriebes betragen erfahrungsgemäß bei einer Übernachtung 20% des vereinbarten Preises.

4. Kann der Gastwirt das nicht in Anspruch genommene Zimmer anderweitig vergeben, so entfällt die Verpflichtung des Gastes zur Bezahlung in Höhe der anderweitig erzielten Einnahmen für diese Zeit.
5. Das Strandhaus Hagnau ist berechtigt, Gäste zum gebuchten Preis in einem anderen Hotel vergleichbarer Ausstattung und Leistung unterzubringen, ohne dass an das Hotel Regressansprüche gestellt werden können, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, insbesondere die Unterbringung im reservierten Hotel nicht möglich ist.
6. Der Gastwirt hat einen Anspruch auf Zahlung aller Leistungen vor Abreise und dementsprechend ein gesetzliches Pfandrecht an den eingebrachten Sachen des Gastes.
7. Bezahlt werden kann in bar, Master-/ VISA-Card sowie EC-Karte.

- 8.** Gerichtsstand ist der Betriebsort, da auch im Falle einer Nichtinanspruchnung der Zimmer die Leistungen aus dem Gastaufnahmevertrag am Ort des Betriebes zu erbringen sind.
- 9.** Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind grundsätzlich ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden, die das Strandhaus Hagnau aufgrund grob fahrlässiger Pflichtverletzung zu vertreten hat und auf Vertragspflichten des Hotels beruhen.
- 10.** Durch das Parken auf dem Betriebsparkplatz kommt kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung von Fahrzeugen auf unserem Grundstück haftet das Strandhaus Hagnau nicht.
- 11.** Das Rauchen ist in allen geschlossenen Bereichen strengstens untersagt. Im Falle eines Verstoßes berechnen wir eine Gebühr von 150 €. Dies gilt auch für Manipulationen an Rauchwarnmeldern oder anderen Sicherheitseinrichtungen (z.B. Videoüberwachung).
- 12.** Mit Ausnahme der Ferienwohnungen darf nicht in den Zimmern gekocht werden. Zudem ist es in allen Zimmern untersagt, mitgebrachte Elektrogeräte (Fahrrad Akkus, Kühlschränke, Bügeleisen, Wasserkocher...) anzuschließen. Ausgenommen hiervon sind TÜV-geprüfte Föhne, Rasierer sowie Ladegeräte für Telefone.
- 13.** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen sowie die aushängende Hausordnung.

Hagnau, 30.10.2022
Eva-Maria Braunger